



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	135. / 01.09.2009 / 15:45 – 16:00 Uhr
TOP:	09 – Sonstiges: Classification of Rights Issues – Proposed amendment to IAS 32
Thema:	Verabschiedung der Stellungnahme an den IASB (Cover Note)
Papier:	135_09_IASB ED Classification_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
135_09	135_09_IASB ED Rights Issues_Cover Note	Cover Note
135_09a	135_09a_Entwurf DSR-CL ED Rights Issues	Vom Projektmanager verfasster Entwurf einer DSR-Stellungnahme an den IASB
135_09b	135_09b_IASB ED Rights Issues	Vom IASB veröffentlichter Exposure Draft_ an DSR bereits mit Mail vom 6.8.09 versandt

Stand der Informationen: 27. August 2009.



Ziel der Sitzung

- 2 Verabschiedung des vorbereiteten Entwurfs einer Stellungnahme.

Stand des Projekts

- 3 Am 6. August 2009 hat der IASB den Exposure Draft ED/2009/9 *Classification of Rights Issues – Proposed amendments to IAS 32* veröffentlicht. Damit soll die bilanzielle Behandlung klargestellt werden, wenn die Bezugsrechte auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung des Emittenten. In der derzeitigen Praxis werden solche Fälle als derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Die Vorschläge legen fest, dass solche Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner eines Unternehmens ausgegeben werden, als Eigenkapital zu klassifizieren sind, ungeachtet der Währung, auf die der Ausübungspreis lautet.
- 4 Viele Bezugsrechte lauten auf Währungen, die von der funktionalen Währung der Emittenten abweichen, und die globale Finanzkrise hat zu einer Zunahme dieser Fälle geführt, da Unternehmen vermehrt versuchen, zusätzliches Kapital aufzunehmen. Ein solcher Fall wurde dem IFRIC vorgelegt, der diesen umgehend an den IASB weitergegeben hat, da eine entsprechende Lösung nur über die nun vorgeschlagene Standardänderung zu erreichen ist.
- 5 Die Stellungnahmefrist des IASB zu diesem Exposure Draft endet am 7. September 2009. Der DSR hat sich in seiner 134. Sitzung kurz mit diesem Thema beschäftigt und entschieden, hierzu eine kurze Stellungnahme abzugeben